

# Checkliste- Vergabeverfahren- Info:

Durchführung von Vergabeverfahren durch  
öffentliche Auftraggeber



**Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen**



**zSKS**

zentrale Service- und  
Koordinierungsstelle  
für die Vergabe von  
Bau- und Dienstleistungen

Diese Checkliste-Vergabeverfahren-Info ergänzt die Checkliste Vergabeverfahren inhaltlich, indem Erläuterungen und vertiefende Hinweise zu den einzelnen in der Liste benannten Verfahrensschritten gegeben werden. Die Nummerierung der Checkliste-Vergabeverfahren-Info orientiert sich an der Nummerierung der Checkliste Vergabeverfahren..

**Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen**

**Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen**

**0421 – 361 – 89240**

**vergabeservice@wah.bremen.de**

**16.01.2018**

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |   |
|-----|---|---|
| A.  | Vorbereitung des Vergabeverfahrens .....  | 1 |
| 1.  | Anlegen der Dokumentation (Vergabevermerk).....   | 1 |
| 2.  | Bedarfsermittlung .....   | 1 |
| 3.  | Erstellen von Fach- und Teillosen.....  | 1 |
| 4.  | Auftragswertschätzung .....   | 1 |
| 5.  | Festlegung der Eignungskriterien.....   | 1 |
| 6.  | Festlegung der Zuschlagskriterien.....  | 2 |
| 7.  | Wahl der Verfahrensart.....   | 2 |
| 8.  | Bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb: Festlegung der Auswahlkriterien .....                            | 3 |
| 9.  | Festlegung der maßgeblichenVerfahrensfristen .....  | 3 |
| 10. | EU-Verfahren: Vorinformation .....  | 3 |
| 11. | Erstellung der Vergabeunterlagen .....  | 3 |
| a)  | Abfassen einer möglichst präzisen Leistungsbeschreibung .....   | 3 |
| b)  | Entscheidung über die Zulassung von Nebenangeboten .....  | 4 |
| c)  | Selbstauführung? .....  | 4 |
| d)  | Festlegung der Vertragsbedingungen .....  | 4 |
| e)  | Weitere optionale Festlegungen .....  | 4 |
| B.  | Ggf. Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs.....   | 4 |
| 12. | Verfahren mit Teilnahmewettbewerb: .....  | 4 |
| a)  | Bekanntmachung mit Aufforderung zur Interessensbekundung .....  | 4 |
| b)  | Prüfung der Teilnahmeanträge .....  | 5 |
| c)  | Auswahl der geeignetsten Bewerber .....   | 5 |
| C.  | Durchführung des Vergabeverfahrens.....   | 5 |
| 13. | Bekanntmachung mit Aufforderung zur Angebotsabgabe .....  | 5 |
| a)  | Veröffentlichung der Vergabeunterlagen .....  | 5 |
| b)  | ggf. Beantwortung von Bieterfragen.....   | 6 |
| 14. | Angebotsöffnung.....  | 6 |
| 15. | Verhandlung der Angebote, sofern im durchgeführten Verfahren zulässig.....                              | 6 |
| 16. | Prüfung und Wertung der (Schluss-) Angebote .....   | 6 |
| a)  | Prüfung der Eignung der Bieter (soweit noch nicht im Rahmen eines<br>Teilnahmewettbewerbs erfolgt)..... | 7 |
| b)  | Wertung anhand Zuschlagskriterien .....   | 7 |

|     |   |   |
|-----|---|---|
| c)  | Angemessenheit der Preise .....   | 7 |
| 17. | Registerabfragen .....  | 7 |
| 18. | Informationspflichten.....  | 8 |
| 19. | Zuschlag.....   | 8 |
| D.  | Nachbereitung des Vergabeverfahrens.....  | 8 |
| 20. | Meldepflichten und nachträgliche Veröffentlichung über den vergebenen Auftrag ..... | 8 |
| a)  | Meldepflichten .....  | 8 |
| b)  | Veröffentlichungspflichten.....   | 8 |
| 21. | Auf Antrag, Mitteilungspflichten.....   | 9 |
| 22. | Vervollständigung des Vergabevermerks.....  | 9 |

## A. Vorbereitung des Vergabeverfahrens

**1. Anlegen der Dokumentation (Vergabevermerk<sup>1</sup>)- Alle Verfahrensschritte** sind fortlaufend, gewissenhaft und zeitnah zu den einzelnen durchzuführenden Verfahrensschritten zu dokumentieren (**Formulare 111, 311-331**). Erforderlich ist jeweils die **Angabe des genauen Datums** der Dokumentation. **Unzureichend** ist eine fortlaufende elektronische Dokumentation in der Weise, dass einzelne Bestandteile überschrieben oder gelöscht werden können. Empfohlen wird daher alle wesentlichen Entscheidungen gesondert zu dokumentieren und entsprechend abzuzeichnen.

Es sind die einzelnen Verfahrensschritte zu dokumentieren, die sich aus der Checkliste ergeben. Die Dokumentation hat so umfangreich zu sein, dass **Ablauf, materielle Ergebnisse des Verfahrens und die Gründe für die in den jeweiligen Verfahrensschritten getroffenen Entscheidungen** für einen fachkundigen außenstehenden Dritten nachvollziehbar sind.

**2. Bedarfsermittlung**(ggf. auf Grundlage einer Markterkundung) - Möglichst präzise Beschreibung der gewünschten Leistung<sup>2</sup>, diese Beschreibung hilft später der Vorbereitung der Leistungsbeschreibung (Ziff. A. 8. a)).<sup>3</sup> Die Bedarfsermittlung umfasst auch die benötigte Menge und die Laufzeit bei Rahmen- und Dienstleistungsaufträgen.

**3. Erstellen von Fach- und Teillosen** Grundsätzlich ist losweise zu vergeben, soweit nicht im Einzelfall technische und/oder wirtschaftliche Gründe für eine Gesamtvergabe sprechen; es können Fachlose, Teillose oder auch beides gebildet werden. Es kann festgelegt werden, auf wie viele Lose ein Bieter mindestens bieten muss/maximal bieten darf (Loskontingentierung). → Angaben zur Losweisen Vergabe erfolgen durch ankreuzen/Ausfüllen der entsprechenden Flächen in der Aufforderung zur Auftragsbekanntmachung (**Formulare 211, 611, 631, 651**).

Überschreitet der Auftragswert den EU-Schwellenwert, gelten für die Ausschreibung grundsätzlich die Regeln für **EU-Verfahren**. Gleichwohl dürfen Lose, welche bei **Liefer- und Dienstleistungen** EUR 80.000,- und bei **Bauleistungen** EUR 1.000.000,- jeweils netto und 20 % des Auftragswertes nicht überschreiten, nach nationalen Regeln ausgeschrieben werden (80:20-Regel).<sup>5</sup>

**4. Auftragswertschätzung<sup>6</sup>** (Sorgfältige und aktuelle!) - hier sind z. B. statistische Werte, eigene Rechercheergebnisse sowie eigene Erfahrungswerte aus früheren Vergabeverfahren zugrunde zu legen; Darlegung des Rechenweges ist insbesondere bei längerfristigen Verträgen erforderlich.

- In **EU-Verfahren** sind die Auftragswerte der einzelnen Lose grundsätzlich zusammenzurechnen (Abweichungen können sich z.B. bzgl. HOAI-Leistungen ergeben)
- Für **nationale Verfahren** wird die Addition empfohlen.<sup>7</sup>

**5. Festlegung der Eignungskriterien**, um sicherzustellen, dass der Bieter leistungsfähig und fachkundig ist (**auftragsbezogen und verhältnismäßig**)<sup>8</sup>, z.B.:

- Ausschlussgründe
- Berufsausbildung/Berufsausübung

<sup>1</sup> § 8 VgV, § 20 VOB/A; § 6 UVgO.

<sup>2</sup> §§ 31-34 VgV, §§ 7 VOB/A und § 23 UVgO; Zur Abgrenzung der unterschiedlichen Leistungsarten vgl. das Themenblatt „Abgrenzung von Bau-, Liefer- Dienst- und freiberuflichen Leistungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.“

<sup>3</sup> Für die Beschreibung von Gutachter- und Berateraufträgen vgl. die Anlage I der VV zu § 55 LHO.

<sup>4</sup> Näheres zum Thema Losvergabe findet sich im Themenblatt: Los- oder Gesamtvergabe.

<sup>5</sup> Vgl. Themenblatt „Los- oder Gesamtvergabe“.

<sup>6</sup> § 3 VgV.

<sup>7</sup> Vgl. Ziff. 3 in dem Themenblatt „Los- oder Gesamtvergabe“.

<sup>8</sup> § 6a VOB/A; §§ 42-51 VgV, § 31 UVgO.

|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</li> <li>➔ technische und berufliche Leistungsfähigkeit</li> <li>➔ ggf.: Rechtsform einer Bietergemeinschaft</li> </ul> <p>Es dürfen nur Unterlagen und Angaben gefordert werden, die durch den <b>Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt</b> sind. Gerechtfertigt sind nur solche Unterlagen und Angaben, welche im Hinblick auf den zu vergebenden Auftrag angemessen und verhältnismäßig sind, insbesondere gilt dies für die vorzulegenden Referenzen. Dabei sind auch mittelständische Interessen zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich sind <b>Eigenerklärungen</b> zu verlangen und diese ggf. später bei beabsichtigter Auftragserteilung durch die benannten Nachweise zu belegen. Die Forderung von anderen Nachweisen als Eigenerklärungen haben die Auftraggeber in der Dokumentation zu begründen. Eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) ebenso wie Präqualifizierungsbescheinigungen sind zu akzeptieren.</p>   |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
|---|---|---------------------|--------------|--|-------------------|---|-------------------------|---|---|----|-------------------------|----|--------------------------|
|   | <p><b>6. Festlegung der Zuschlagskriterien<sup>9</sup> inkl. Gewichtung</b> (auftragsbezogen, zur Herstellung einer Vergleichbarkeit der Angebote), z.B.<sup>10</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Nur-Preis /Kosten (z.B. Lebenszykluskosten)</li> <li>➔ Preis und qualitative Kriterien</li> <li>➔ ggf.: Einbeziehung Organisation, Qualität und Erfahrung hins. des eingesetzten Personals? (Begründung!)</li> <li>➔ ggf.: Wertungskriterien für Nebenangebote aufgestellt? (Begründung!)</li> </ul>   |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
|   | <p><b>7. Wahl der Verfahrensart</b>- liegen die Voraussetzungen für die Wahl dieses Verfahrens vor?</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #cccccc;"> <th style="text-align: left; padding: 5px;">Nationale Verfahren</th> <th style="text-align: left; padding: 5px;">EU-Verfahren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Öffentliche Ausschreibung<sup>11</sup> (beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb<sup>12</sup>)</td> <td style="padding: 5px;">Offenes Verfahren</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Beschränkte Ausschreibung<sup>13</sup> (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb)</td> <td style="padding: 5px;">Nicht offenes Verfahren</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Freihändige Vergabe/<br/>Verhandlungsvergabe<sup>14</sup> (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb?<sup>15</sup>)</td> <td style="padding: 5px;">Verhandlungsverfahren (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">--</td> <td style="padding: 5px;">Wettbewerblicher Dialog</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">--</td> <td style="padding: 5px;">Innovationspartnerschaft</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Grundsätzlich</b> ist eine öffentliche Ausschreibung (national) bzw. ein offenes oder nicht offenes Verfahren (EU) durchzuführen.</p> | Nationale Verfahren | EU-Verfahren | Öffentliche Ausschreibung <sup>11</sup> (beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <sup>12</sup> ) | Offenes Verfahren | Beschränkte Ausschreibung <sup>13</sup> (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) | Nicht offenes Verfahren | Freihändige Vergabe/<br>Verhandlungsvergabe <sup>14</sup> (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb? <sup>15</sup> ) | Verhandlungsverfahren (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) | -- | Wettbewerblicher Dialog | -- | Innovationspartnerschaft |
| Nationale Verfahren   | EU-Verfahren  |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
| Öffentliche Ausschreibung <sup>11</sup> (beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <sup>12</sup> )    | Offenes Verfahren   |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
| Beschränkte Ausschreibung <sup>13</sup> (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb)                                   | Nicht offenes Verfahren   |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
| Freihändige Vergabe/<br>Verhandlungsvergabe <sup>14</sup> (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb? <sup>15</sup> ) | Verhandlungsverfahren (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb)   |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
| --  | Wettbewerblicher Dialog   |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |
| --  | Innovationspartnerschaft  |                     |              |  |                   |   |                         |   |   |    |                         |    |                          |

<sup>9</sup> § 16d VOB/A; § 58 VgV, § 43 Abs. 2 UVgO.

<sup>10</sup> Vgl. Themenblatt „Das wirtschaftlichste Angebot“.

<sup>11</sup> Grundsätzlich, ab EUR 100.000,- Liefer- und Dienstleistungen, bzw. EUR 500.000 Bauleistungen.

<sup>12</sup> § 8 Abs. 2 UVgO (die Verfahrensalternativen stehen alternativ nebeneinander (**gilt nur für Liefer- und Dienstleistungen!**)).

<sup>13</sup> Zwischen EUR 50.000 < 100.000,- Liefer- und Dienstleistungen, bzw. EUR 50.000 < 500.000 Bauleistungen.

<sup>14</sup> Für Bauleistungen und freiberufliche Dienstleistungen EUR 5.000 < 50.000 (§ 5 Abs. 2 e) TtVG); Liefer- und Dienstleistungen: EUR 1.000 < 50.000,-, (§ 5 Abs. 2 c) TtVG i.V.m. § 14 UVgO).

<sup>15</sup> Eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gibt es nur im Bereich von Liefer- und Dienstleistungen (UVgO).

|  |  |
|--|--|
|  | <p>→ Für <b>EU-Verfahren</b> bedarf eine Abweichung vom Grundsatz immer einer Einzelfallbegründung.</p> <p>→ Für die <b>nationalen Verfahrensarten</b> existieren formalisierte Wertgrenzen innerhalb derer keine gesonderte Begründung für die Verfahrenswahl erforderlich ist<sup>16</sup>. Erst wenn die Auftragswertschätzung die Wertgrenzen überschreitet bedarf es einer Einzelfallbegründung.</p> <p>→ <b>Jede Einzelfallbegründung</b> muss sich auf einen der in den Verfahrensordnungen genannten Ausnahmetatbestände beziehen!<sup>17</sup></p>  |
|  | <p><b>8. Bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb: Festlegung der Auswahlkriterien</b></p>  |
|  | <p><b>9. Festlegung der maßgeblichen Verfahrensfristen (Die zu beachtenden Mindestfristen entnehmen Sie bitte der Übersicht Verfahrensfristen!) - Erstellung eines Zeitplans mit den einzelnen Schritten des Vergabeverfahrens und einzuhaltenden Fristen<sup>18</sup> – hier immer auch „interne“ Zeiträume für die Vorbereitung des nächsten Verfahrensschrittes sowie vor allem für die Erstellung der Vergabeunterlagen, für die Wertung und ggf. für Verhandlungsphasen einplanen sowie vorab ggf. das Wertungsgremium festlegen und den Zeitplan mit den betreffenden Personen abstimmen! (Festgelegte Verfahrensfristen ggf. im Fristenkalender notieren!)</b></p>  |
|  | <p><b>10. EU-Verfahren: Vorinformation</b> - (optional, bei Überschreiten der geltenden Schwellenwerte<sup>19</sup>): Eine Vorinformation<sup>20</sup> dient der späteren Verkürzung der Angebotsfrist bzw. als Ersatz der Auftragsbekanntmachung <b>im nicht offenen oder Verhandlungsverfahren</b>.<sup>21</sup> Eine Vorinformation ist zulässig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Leistungen benennt, die Gegenstand des zu vergebenden Auftrages sein werden,</li> <li>- den Hinweis enthält, dass dieser Auftrag im nicht offenen Verfahren oder Verhandlungsverfahren ohne gesonderte Auftragsbekanntmachung vergeben wird,</li> <li>- die interessierten Unternehmen auffordert, ihr Interesse mitzuteilen (Interessensbekundung),</li> <li>- alle nach Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1986 geforderten Informationen enthält (<b>Muster-Bekanntmachungsformular</b>) und</li> <li>- wenigstens 35 Tage und nicht mehr als zwölf Monate vor dem Zeitpunkt der Absendung der Aufforderung zur Interessensbestätigung veröffentlicht wird.</li> </ul> <p>Im Wesentlichen beschränkt sich der Inhalt einer Vorinformation auf Angaben, die im Genehmigungsbescheid bzw. im Haushalts- oder Wirtschaftsplan enthalten sind. Da die Angaben unverbindlich sind, hat ein Unternehmen keinen Anspruch, dass der in der Vorinformation angegebene Auftrag auch tatsächlich vergeben wird. In eine Vorinformation sind nur solche Informationen aufzunehmen, die zum Zeitpunkt der Absendung verfügbar sind. Soweit Eignungs- oder Zuschlagskriterien noch nicht feststehen, kann auf die noch zu erstellenden Vergabeunterlagen verwiesen werden.</p> |
|  | <p><b>11. Erstellung der Vergabeunterlagen<sup>22</sup></b></p> <p><b>a) Abfassen einer möglichst präzisen Leistungsbeschreibung</b>, abgeleitet aus der unter Ziff. A.</p>  |

<sup>16</sup> §§ 5 bis 7 TtVG.

<sup>17</sup> § 14 VgV; § 3a VOB/A; § 8 UVgO.

<sup>18</sup> § 10 VOB/A; §§ 14-20 VgV, § 13 UVgO.

<sup>19</sup> Rundschreiben 02 und 04/2016.

<sup>20</sup> § 38 VgV; Vorinformation nach dem Muster gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1986.

<sup>21</sup> Bezüglich der Verkürzung der Verfahrensfristen vgl. Übersicht Verfahrensfristen.

<sup>22</sup> § 8 VOB/A; § 29 VgV, § 21 UVgO.

2. festgestellten Bedarfsermittlung.<sup>23</sup> Es ist eine Leistungsbeschreibung zu erstellen, die allen Bietern ein möglichst klares Bild vom Bedarf der Vergabestelle verschafft. Sofern eine erschöpfende Leistungsbeschreibung (z.B. ein konkretes Leistungsverzeichnis) verfügbar ist, kann selbstverständlich hierauf zurückgegriffen werden.

**b) Entscheidung über die Zulassung von Nebenangeboten<sup>24</sup>** - Es steht (auch bei Nur-Preis-Vergaben) im Ermessen des Auftraggebers, ob er Nebenangebote zulässt. In **EU-Verfahren** und **nationalen Verfahren über Liefer- und Dienstleistungen** sind Nebenangebote ausgeschlossen, sofern keine ausdrückliche Zulassung erfolgt. Bei **nationalen Verfahren über Bauleistungen** müssen Nebenangebote ausdrücklich ausgeschlossen werden, sonst sind sie zulässig.<sup>25</sup> → Die Zulassung des Ausschlusses erfolgt durch ankreuzen der entsprechenden Flächen in der Aufforderung zur Auftragsbekanntmachung (**Formulare 211, 611, 631, 651**).

**c) Selbstausführung?** - Grundsätzlich müssen mit Angebotsabgabe nur die Leistungen, welche an Nachunternehmer vergeben werden sollen, mit Angebotsabgabe mitgeteilt werden (**Formular 233**). Der konkrete Nachunternehmer muss hingegen erst vor Auftragsausführung bekannt gegeben werden. Ausnahmsweise, kann der Auftraggeber die Benennung des Nachunternehmers bereits mit Angebotsabgabe fordern (**entsprechend in Formular 233 anzukreuzen!**).

Will sich der Bieter hinsichtlich der Eignung auf die Fähigkeiten eines Nachunternehmers stützen (Eignungsleihe), muss er diesen ebenfalls bereits mit Angebotsabgabe benennen und eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers vorlegen (**Formulare 235, 236**).

Erfolgt bei Dienst- oder Bauaufträgen eine Beauftragung von Nachunternehmern, ist das **Formular 232HB** einzufordern.

**d) Festlegung der Vertragsbedingungen** (z. B. AVB, BVB, EVB, ZVB, EVB-IT, Tarifreue (nur Bau national!)/Mindestlohn, ggf. spezielle Vertragsbedingungen für den konkreten Beschaffungsvorgang)

**e) Weitere optionale Festlegungen** – Berücksichtigung etwaiger Vorgaben bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung

- ggf. Verweise auf technische Normen, Bewertungen, Spezifikationen (oder ggf. Angabe von Leitfabrikaten)
- ggf. Vorlage von Konformitätsbescheinigungen
- ggf. Angabe von Gütezeichen<sup>26</sup>

## B. Ggf. Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs

### 12. Verfahren mit Teilnahmewettbewerb:

**a) Bekanntmachung mit Aufforderung zur Interessensbekundung** - Die Aufforderung zur Teilnahme ist einem unbestimmten Teilnehmerkreis zu eröffnen. Hier findet also noch keine Vorauswahl statt.

<sup>23</sup> § 7 VOB/A; §§ 31 bis 34 VgV, § 23 UVgO.

<sup>24</sup> 35 VgV, § 25 UVgO.

<sup>25</sup> § 8 Abs. 2 Nr. 3. b) VOB/A.

<sup>26</sup> § 34 VgV.

|  |  |
|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Soll die Anzahl der Bieter, die nach dem Teilnahmewettbewerb zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, begrenzt werden, sind mit der Aufforderung zur Teilnahme Auswahlkriterien zu benennen.</li> <li>→ ggf. Beantwortung von Bewerberfragen<sup>27</sup> und ggf. Veröffentlichung der aktualisierten Bekanntmachung auf den genutzten Plattformen und aktualisierten Vergabeunterlagen (jede Konkretisierung, Ergänzung oder Änderung, die sich aus einer Bieterfrage ergibt!!!) auf der Internetseite für deren Abruf, bzw. durch direkte Übersendung. <b>(Formular 314)</b></li> </ul> |
|  | <p><b>b) Prüfung der Teilnahmeanträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Vorgaben</li> <li>→ Eignung der Bewerber <b>(Anforderung an die Eignung des Bewerbers (s.o. A. 5.))</b></li> <li>→ ggf. <b>Nachforderung von Unterlagen (s.u. C. 13. a))</b></li> </ul>   |
|  | <p><b>c) Auswahl der geeignetsten Bewerber</b>, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ggf. Begrenzung der Bewerberzahl</li> <li>→ auf <b>Antrag</b> Mitteilung der Gründe für die Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrags <b>(Formular 336)</b></li> </ul>   |

| <b>C. Durchführung des Vergabeverfahrens</b> |  |
|--|--|
|  | <p><b>13. Bekanntmachung mit Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formulare, bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Teilnahmewettbewerb<sup>28</sup> (Formulare 211, 611, 631, 651)</b></p> <p><b>a) Veröffentlichung der Vergabeunterlagen</b></p> <p>Bei Nutzung des Vergabemanagers werden die Unterlagen bei entsprechender Auswahl auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ der bremischen Vergabeplattform (<a href="http://www.vergabe.bremen.de">www.vergabe.bremen.de</a>),</li> <li>→ der Vergabeplattform des Bundes (<a href="http://www.bund.de/ausschreibungen">www.bund.de/ausschreibungen</a>) und</li> <li>→ <b>EU-Verfahren zwingend</b>: auf der Vergabeplattform der EU SIMAP (<a href="http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do">http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do</a>) veröffentlicht.</li> </ul> <p><b>Alternativ</b> können die Unterlagen, soweit nicht anders vorgeschrieben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ auf eigenen/sonstigen Internetseiten oder</li> <li>→ in Veröffentlichungsblättern, Fachzeitschriften, Internetportalen etc. veröffentlicht werden.</li> </ul> <p>Hierbei ist zu beachten, dass Auftragsbekanntmachungen für <b>Liefer- und Dienstleistungen</b> auf Internetseiten des Auftraggebers oder auf Internetportalen zentral über die Suchfunktion des Internetportals <a href="http://www.bund.de">www.bund.de</a> ermittelt werden können.<sup>29</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Angabe einer Internetadresse für den direkten, uneingeschränkten, unentgeltlichen Zugang zu den Vergabeunterlagen.<sup>30</sup></li> </ul> |

<sup>27</sup> § 20 Absatz 3 Nr. 1 VgV; eine entsprechende Regelung existiert für nationale Vergaben nicht. Um wirtschaftliche wertungsfähige Angebote zu erhalten, Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollte die Regelung für nationale Verfahren analog angewendet werden.

<sup>28</sup> §§ 12, 12a VOB/A; §§ 37 bis 40 VgV, §§ 27-30, 37 UVgO.

<sup>29</sup> § 28 Abs. 1 Satz 3 UVgO.

<sup>30</sup> § 41 VgV.



|  |  |
|--|--|
|  | <p>→ Bei Vergabeverfahren <b>ohne vorherige Bekanntmachungspflicht</b> (Direktauftrag, freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe/ beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb): Versendung der Vergabeunterlagen nur an die ausgewählten Bieter</p> <p>→ <b>Nur EU-Verfahren und nur bei Vorinformation:</b> und nur nicht offenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren<sup>31</sup>: Verzicht auf die Versendung einer Auftragsbekanntmachung unter Beachtung der Voraussetzungen<sup>32</sup> oder Versendung.</p> <p><b>b) ggf. Beantwortung von Bieterfragen<sup>33</sup> und ggf. Veröffentlichung der aktualisierten Bekanntmachung auf den genutzten Plattformen und aktualisierten Vergabeunterlagen (jede Konkretisierung, Ergänzung oder Änderung, die sich aus einer Bieterfrage ergibt!!!) auf der Internetseite für deren Abruf, bzw. durch direkte Übersendung. (Formular 314)</b></p>   |
|  | <p><b>14. Angebotsöffnung</b> (Submission, soweit bei Bauvergabeverfahren vorgesehen) <b>nicht vor dem angegebenen Eröffnungstermin.</b></p> <p>Zwei Personen der Vergabestelle müssen die Angebotsöffnung vornehmen<sup>34</sup> – <i>auch bei Vergabeverfahren, für die dies nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, wird empfohlen, entsprechend zu verfahren!</i></p> <p>Das Protokoll über die Öffnung der Angebote ist von beiden die Öffnung vornehmenden Personen zu unterzeichnen (<b>Formular 313</b>).</p> <p>→ Weitere Personen der Vergabestelle sind zugelassen.</p> <p>→ Die <b>Anwesenheit von Bietern</b> ist nur bei nationalen Verfahren über Bauleistungen zulässig.<sup>35</sup></p>   |
|  | <p><b>15. Verhandlung der Angebote, sofern im durchgeführten Verfahren zulässig (z.B. Verhandlungsverfahren (EU-Verfahren), freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe (nationale Verfahren))</b></p> <p>→ Verhandelt werden darf sowohl über den gesamten Angebotsinhalt, als auch auf die Inhalte der Vergabeunterlagen, z.B. die Vertragsbedingungen, den Leistungsgegenstand etc.</p> <p>→ Es ist mit allen Bietern gleichermaßen zu verhandeln.</p> <p><b>EU-Verfahren:</b> Weist der Auftraggeber in den Vergabeunterlagen darauf hin, darf auch das Erstangebot bezuschlagt werden und es muss nicht verhandelt werden.</p> <p><b>Nationale Verfahren:</b> Erhält der Auftraggeber bereits nach Aufforderung zur Angebotsabgabe zufriedenstellende Angebote, kann er diese direkt bezuschlagen.</p> <p>→ Finden Verhandlungen statt, so erhalten die Bieter nach den Verhandlungen Gelegenheit, ihre Schlussangebote zu entwerfen. Im Vorfeld dieser Angebote informiert der Auftraggeber über die Verhandlungsergebnisse, soweit sich die Vergabeunterlagen geändert haben (z.B. geänderte Vertragsbedingungen oder Konkretisierung der Leistungsteile).</p> |
|  | <p><b>16. Prüfung und Wertung der (Schluss-) Angebote Vollständigkeit, formale Anforderungen</b></p>   |

<sup>31</sup> § 38 VgV.

<sup>32</sup> § 38 Abs. 4 VgV.

<sup>33</sup> § 20 Absatz 3 Nr. 1 VgV /vgl. Fn. 25).

<sup>34</sup> § 14 Abs. 1 VOB/A; § 55 Abs. 2 Satz 1 VgV, § 40 Abs. 2 UVgO.

<sup>35</sup> § 14a Abs. 1 VOB/A; (§ 55 Abs. 2 Satz 2 VgV, § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO).

→ ggf. Nachforderung bis zu einer zu bestimmenden Nachfrist<sup>36</sup> (bei **Bauvergaben** Vorlage innerhalb von 6 Tagen<sup>37</sup>)

→ Nachgefordert werden dürfen nur solche **Unterlagen, die fehlen**, nicht solche, die fehlerhaft (z.B. ausgefüllt) sind. Außerdem dürfen nur solche Nachweise nachgefordert werden, die **nicht wertungsrelevant** sind (also solche, die nicht die Zuschlagskriterien betreffen)).

**a) Prüfung der Eignung der Bieter** (soweit noch nicht im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs erfolgt)

→ **Bei Verwendung einer vorläufigen Eigenerklärung (z.B. Formular 124 oder der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Eignungsnachweis<sup>38</sup>, bzw. bei ansonsten vorbehaltener Forderung von dezidierten Eignungsnachweisen vor Zuschlagserteilung): Aufforderung des Bieters, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und den Zuschlag erhalten soll, zur Beibringung von konkreten, endgültigen Nachweisen über die Eignung des Bieters.**

**b) Wertung anhand Zuschlagskriterien** - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots anhand des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses<sup>39</sup> (**Formular 321, 331**)

→ Beachtung der gemäß A. 8. f)) benannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung (wenn nicht **nur** der Preis gewertet wird).

→ ggf. **Angebotsaufklärung** (nur über Angebotsinhalte, **Nachverhandlungen** auf diesem Wege sind grundsätzlich **unzulässig**, so weit nicht Verhandlungen im Vergabeverfahren ausdrücklich zugelassen sind!)

**c) Angemessenheit der Preise<sup>40</sup>** (Auskömmlichkeitsprüfung) → Anlassbezogene Prüfung der Preise<sup>41</sup>)

→ ggf. Auskunftsverlangen über ungewöhnlich niedrige Angebote, ebenso sind ungewöhnlich hohe Angebote zu prüfen!<sup>42</sup> Die Auskömmlichkeitsprüfung bezieht sich zum einen auf die Auskömmlichkeit der **Angebotskosten** als Gegenleistung für die zu erbringende Leistung und zum anderen auf die veranschlagten **Lohnkosten** (Mindestlohn/bzw. Tariftreue (nur Bauleistungen))

**17. Registerabfragen**(i.d.R. nur für den Erst- und vorsorglich den Zweitplatzierten)

→ Abfrage aus dem **Gewerbezentralregister (GZR)** beim Bundesamt für Justiz ab netto EUR 30.000,- (außer für freiberufliche Leistungen!).

→ Bei Bauaufträgen: Abfrage beim Hauptzollamt ab netto EUR 30.000,-.

<sup>36</sup> § 56 VgV, § 41 Abs. 4 UVgO.

<sup>37</sup> § 16a VOB/A.

<sup>38</sup> § 50 VgV.

<sup>39</sup> § 16a VOB/A; §§ 58, 59 VgV, § 43 Abs. 2 UVgO.

<sup>40</sup> Vgl. Themenblatt "Das wirtschaftlichste Angebot".

<sup>41</sup> § 16d VOB/A; § 56 bis 60 VgV, § 40 UVgO.

<sup>42</sup> § 60 VgV, § 44 UVgO..

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Abfrage beim Tariftreuerregister bei Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab netto EUR 10.000,- für zu beauftragenden Bieter und ggf. Nachunternehmer<sup>43</sup>: <a href="mailto:tvg-register@wah.bremen.de">tvg-register@wah.bremen.de</a></p> <p>→ Abfrage beim <b>Korruptionsregister</b> für zu beauftragenden Bieter ab netto EUR 10.000,-<sup>44</sup>: <a href="mailto:office@korruptionsregister.bremen.de">office@korruptionsregister.bremen.de</a></p>   |
|  | <p><b>18. Informationspflichten</b></p> <p>→ <b>EU-Verfahren:</b> Infoschreiben (Beachtung der Informations- und Wartefristen)</p> <p>→ Information (nur EU-Verfahren) an voraussichtlich erfolgreichen Bieter– über beabsichtigte Bezuschlagung des Angebots (<b>Formular 333</b>)</p> <p>→ Information (nur EU-Verfahren) nicht berücksichtigter Bieter mind. 15 Kalendertage (falls per Brief) bzw. 10 Kalendertage (falls per Email/Fax) vor Zuschlagserteilung<sup>45</sup> (<b>Formular 334</b>)</p> <p>→ <b>nationale Verfahren:</b> Absageschreiben bei Bedarf</p>  |
|  | <p><b>19. Zuschlag</b> auf das im Rahmen der Prüfung und Wertung (Ziff. B. 13.) ermittelte wirtschaftlichste Angebot mittels Auftragschreiben (falls erforderlich, Aufhebung des Verfahrens)<sup>46</sup> (<b>Formular 338, 637HB</b>)</p> <p>→ Es ist darauf zu achten, den Zuschlag innerhalb der Bindefrist zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang beim Bieter, daher zum Nachweis vorab per Fax/Email versenden.</p> <p>→ Geht der mit Auftragschreiben erklärte Zuschlag erst nach Ablauf der Bindefrist zu, gilt dies als neuer Antrag. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst nach Annahme durch den Bieter zustande.</p> |

| <b>D. Nachbereitung des Vergabeverfahrens</b> |   |
|---|---|
|   | <p><b>20. Meldepflichten und nachträgliche Veröffentlichung über den vergebenen Auftrag, soweit erforderlich</b></p> <p><b>a) Meldepflichten</b></p> <p>→ Mitteilung an das Korruptionsregister, wenn ein Bieter wegen Verletzung der in § 3 Abs. 1 BremKorG genannten Vorschriften ausgeschlossen worden ist. (<a href="mailto:office@korruptionsregister.bremen.de">office@korruptionsregister.bremen.de</a>)</p> <p>→ Meldung des mit einer Bauleistung oder einer Dienstleistung beauftragten Unternehmens an die <b>Sonderkommission Mindestlohn</b><sup>47</sup> (Meldung mit Formular gemäß SWAH-Rundschreiben 04/2012 an <a href="mailto:sokom@wah.bremen.de">sokom@wah.bremen.de</a>)</p> <p><b>b) Veröffentlichungspflichten</b></p> <p>→ <b>EU-Verfahren:</b> innerhalb 30 Tage: Übermittlung der Vergabebekanntmachung an das</p> |

<sup>43</sup> §5 Abs. 1 BremVergV.

<sup>44</sup> § 6 Abs. 2 BremKorG.

<sup>45</sup> § 134 GWB.

<sup>46</sup> §§ 17, 18 VOB/A; §§ 58, 63 VgV, §§ 43, 48 UVgO.

<sup>47</sup> § 16 Abs. 3 Satz 1 TtVG, SWAH-Rundschreiben 04/2012 vom 24.08.2012.

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Amt der EU für Veröffentlichungen (<b>SIMAP-Formular</b>)</p> <p>→ <b>nationale Verfahren über Liefer- und Dienstleistungen:</b> Information über im Wege einer beschränkten Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe, jeweils ohne Teilnahmewettbewerb und ab einem Auftragswert von EUR 50.000,- vergebene Leistung für die Dauer von drei Monaten.<sup>48</sup></p> <p>→ Im Ausnahmefall der <b>Aufhebung</b> des Vergabeverfahrens: Begründete Information an alle Bieter</p> |
|  | <p><b>21. Auf Antrag, Mitteilungspflichten</b><sup>49</sup> der Gründe für die Ablehnung des Angebotes, die Vorteile des bezuschlagten Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters ggü. unterlegenen Bietern (<b>Formulare 332, 636</b>)</p>  |
|  | <p><b>22. Vervollständigung des Vergabevermerks</b> - Überprüfen: Ist die Dokumentation (Vergabevermerk) vollständig? Wenn nicht: Ergänzungen vornehmen!</p>   |

## Unterlagen der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben (zSKS):

- Den Leitfaden Vergaberecht, die in Bezug genommenen Themenblätter und Übersichten der zSKS, finden Sie auf <http://www.wirtschaft.bremen.de/wirtschaft/wirtschaftsordnung/vergaberecht/zsks-10701>. Unter der Überschrift: Rechtsgrundlagen → Themenblätter.
- Den aktuellen Formularkompass finden Sie auf: <https://vergabeinfo.bremen.de/index.php/dokumentation/vergabestellen>.
- Den Tarifvertrags-Konfigurator (nur für nationalen Verfahren über Bauleistungen!) finden Sie auf: <https://vergabeinfo.bremen.de/konfigurator/>

<sup>48</sup> § 30 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 7 Abs. 1 TtVG.

<sup>49</sup> § 19 VOB/A; § 62 VgV, § 46 UVgO.